

## Was darf in den Container für nicht verwertbaren Bauschutt / Gips- & Rigipsabfälle und was nicht?



- Gipskarton
- Rigips
- Bims
- Ytong, Leichtbaustoffe
- Gemisch aus verwertbarem und nicht verwertbarem Bauschutt



- Gefährliche Abfälle
- Erde, Lehm und Stroh/Strohmatte
- Dämmwolle, Asbest
- Imprägniertes Holz
- Flüssigkeiten (z.B. Öle, Farben)
- Elektronikschrott
- Autoreifen
- Eimer und Farben
- Sperrmüll, Holz, Heraklit
- Styropor, Kunststoffe

Container für nicht verwertbaren Bauschutt & Gips- & Rigipsabfälle richtig befüllen

**Die korrekte Befüllung des Containers ist in mehreren Hinsichten wichtig. "Korrekt" bezieht sich dabei sowohl auf die Inhaltsstoffe als auch wie diese im Container untergebracht sind.**

Der Container darf mengenmäßig nicht überladen werden.

Beladung max. bis zur Ladekante.

Bei einer Beladung mit Bauschutt, Steinen, Ziegeln oder ähnlich schwerem Material darf max. bis Schüttkante beladen werden.

Bei Überladung muss der Container vom Kunden abgeladen werden.

Kann der Container wegen Überladung oder unsachgemäßer Beladung nicht verladen bzw. abgeholt werden, wird eine Leerfahrt (Fracht) in regulärer Höhe in Rechnung gestellt.

Für Schäden durch Überladen oder unsachgemäße Beladung haftet der Kunde.

Bei einer Polizeikontrolle erhält der Fahrer bei Überladung ein Bußgeld, sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister.

Der Verloader (Kunde) wird ebenso behandelt, allerdings fällt für diesen das Bußgeld höher aus. Daher sind unsere Fahrer dazu angehalten, überfüllte Container nicht abzutransportieren.